

Bericht über die Tätigkeit im Jahre 1969

*Stiftungsrat*

Der Stiftungsrat trat im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen zusammen, die beide sehr gut besucht waren. Am 14. Juni tagte er in Berikon und genehmigte den Jahresbericht, die Jahresrechnung und Landkäufe. Zur Festlegung der Abstimmungsparole für das Reusstalgesetz fand am 15. November in Aarau eine gemeinsame Sitzung mit dem Vorstand des Aargauischen Bundes für Naturschutz statt.

Der Arbeitsausschuss erledigte die sehr zahlreichen Geschäfte in den Sitzungen vom 18. Januar, 23. April und 14. August, immer in Lenzburg. Herr Albert Wettstein, der seit der Gründung unserer Stiftung dem Stiftungsrat als Vertreter des Schweizer Heimatschutzes angehört, hat als Nachfolger von Herrn Dr. Laur die Leitung des Schweizer Heimatwerkes übernommen und scheidet deshalb aus dem Stiftungsrat aus. Herrn Wettstein danken wir an dieser Stelle für seine sehr wertvolle Mitarbeit, insbesondere auch für seinen Einsatz bei der Taleraktion. Herr Max Schuppisser wünscht als Vizepräsident abgelöst zu werden, ist aber bereit, weiterhin im Stiftungsrat und im Arbeitsausschuss mitzuarbeiten.

*Stifter*

Es ist uns eine Freude, folgende neue Stifter bekanntgeben zu können:

Ella und J. Paul Schnorf-Stiftung, Zürich (Dr. Paul Schnorf, 8707 Uetikon) . . . . .	Fr. 14 000.-
Koch-Berner-Stiftung, Villmergen (Frau Dr. G. Hediger-Koch, 5610 Wohlen) . . . . .	Fr. 3 000.-
Luzerner Naturschutzbund. . . . .	Fr. 1 000.-
B. Ammann, Ringweg 3, 5200 Brugg . . . . .	Fr. 1 000.-
Lisa Stauffer-Imhoof, Bachstrasse, 5000 Aarau . . . . .	Fr. 500.-
Fred Stauffer, Haldenstrasse 103, 3000 Bern . . . . .	Fr. 500.-
Ernst Schmid, Talstrasse 2, 8304 Wallisellen . . . . .	Fr. 300.-
Gottfried Saxer, Bezirkslehrer, 5620 Bremgarten . . . . .	Fr. 200.-

*Grundbesitz*

Im Berichtsjahr sind folgende Landkäufe verwirklicht worden:

36,15 a in der Gemeinde Mühlau . . . . .	Fr. 9 399.-
13,68 a in der Gemeinde Unterlunkhofen . . . . .	Fr. 3 000.-
110,21 a in der Gemeinde Aristau . . . . .	Fr. 29 756.70
849,03 a in der Gemeinde Merenschwand . . . . .	Fr. 178 296.30
<u>1009,07 a . . . . .</u>	<u>Fr. 220 452.-</u>

Unser Grundbesitz beträgt auf den 31. Dezember 1969:

988,71 a in der Gemeinde Aristau
336,51 a in der Gemeinde Rottenschwil
773,57 a in der Gemeinde Mühlau
849,03 a in der Gemeinde Merenschwand
<u>13,68 a in der Gemeinde Unterlunkhofen</u>

2961,50 a zum Preise von Fr. 918411.75 oder Fr. 3.10 pro Quadratmeter (Vorjahr Fr. 3.57).

Dazu kommen noch rund 7 ha in Aristau, die im Besitz des Schweizerischen und des Aargauischen Bundes für Naturschutz sind.

Dank der besonders grossen Zuwendung des World Wildlife Fund und den überaus zahlreichen weiteren Spenden konnte das gekaufte Land bezahlt werden, ohne dass der Bankkredit beansprucht werden musste. Bis zum heutigen Tag (Februar) warten wir noch immer auf die Auszahlung der Beiträge des Bundes und des Kantons Aargau, die uns an die in den Jahren 1967 und 1968 erworbenen Grundstücke zugesichert wurden und rund 230000 Franken ausmachen. Weitere 175000 Franken dürften uns an die Käufe von 1969 zukommen.

Der Grosse Rat des Kantons Aargau hat in der Sitzung vom 16. Dezember 1969 für den Landerwerb 250000 Franken bewilligt. Dafür sei ihm wie auch der antragstellenden Regierung aufrichtig gedankt.

Danken möchten wir an dieser Stelle auch der Aargauischen Hypotheken- und Handelsbank Bremgarten für die sorgfältige und zuvorkommende Rechnungsführung.

Es ist uns eine grosse Freude, wiederum viele grosse und nicht minder willkommene kleine Spenden verdanken zu können. Aber allen voran danken wir an dieser Stelle dem World Wildlife Fund für die Durchführung seiner Sammlung. Die Namen der vielen tausend Spender kennen wir nicht, so dass wir ihnen an dieser Stelle nur zurufen können: Habt aufrichtigen Dank. Das Schlussergebnis werden wir im nächsten Bericht bekanntgeben können.

Es können raumeshalber nur die Beiträge von 50 Franken und mehr hier aufgeführt werden:

World Wildlife Fund, Rieterstrasse 6, 8027 Zürich . . .	Fr.	300 000.-
Dr. Max Disteli, Wiesenstrasse 745, 5037 Muhen . . .	Fr.	1 600.-
Dr. med. et phil. Hans Stauffer, Rauchensteinstrasse, 5000 Aarau . . . . .	Fr.	1 100.-
Luxram Licht AG, 6410 Goldau . . . . .	Fr.	1 100.-
Genossenschaft Migros Aargau-Solothurn, 5034 Suhr .	Fr.	1 000.-
Klasse 2b 1969/70 des Evangelischen Lehrerseminars Unterstrass, 8037 Zürich. . . . .	Fr.	860.-
Helena Rubinstein S.A., 8957 Spreitenbach . . . . .	Fr.	500.-
Möbel-Pfister AG, 5034 Suhr . . . . .	Fr.	500.-
Karl Aeschbsch, Direktor, 4310 Rheinfelden . . . . .	Fr.	500.-
Ernst Schmidheiny, 1228 Céligny . . . . .	Fr.	500.-
Dr. Dr. h.c. Robert Käppeli, Ciba AG, 4000 Basel . . .	Fr.	500.-
Dr. Konrad Escher, Hinterbergstr. 68, 8044 Zürich . .	Fr.	300.-
A. Knechtli, Goldhaldenstr. 3, 8702 Zollikon . . . . .	Fr.	300.-
Dr. Max Oettli, Albisstrasse 1, 5430 Wettingen . . . .	Fr.	250.-
«Naturfreunde» Sektion 4800 Zofingen . . . . .	Fr.	235.-
Dr. Hardy Lutz, Weinbergstrasse 6, 7000 Chur . . . .	Fr.	200.-
Erbengemeinschaft Hans Zimmerli-Baumann, Sonnhaldenweg 270, 5035 Unterentfelden . . . . .	Fr.	200.-
Siegfried AG, 4800 Zofingen . . . . .	Fr.	200.-

#### Finanzen

#### Beiträge

Sprecher & Schuh AG, 5000 Aarau . . . . .	Fr.	200.-
Ulrich Matter AG, 5610 Wohlen . . . . .	Fr.	200.-
Bienen-Königin-Zuchtgruppe Niederwald, Magden (Th. Bürgi, Stampfweg 2, 4310 Rheinfelden) . . . . .	Fr.	185.-
J. Rudolf Isler, Bünzstrasse, 5610 Wohlen . . . . .	Fr.	170.-
Schule 5432 Neuenhof. . . . .	Fr.	104.-
Dr. C. Roth, 4800 Zofingen . . . . .	Fr.	100.-
Dr. Jakob Notter, 5400 Baden . . . . .	Fr.	100.-
Max W. Keller-Keller, Wildenrain 2, 5200 Brugg . . .	Fr.	100.-
Aarg. Hypotheken- und Handelsbank, 5200 Brugg . .	Fr.	100.-
Hedwig Scherer, Schulweg 5, 5610 Wohlen . . . . .	Fr.	100.-
Plüss-Stauber AG, 4665 Oftringen . . . . .	Fr.	100.-
Ringier & Co. AG, 4800 Zofingen . . . . .	Fr.	100.-
Rudolf Wartmann, Nationalrat, 5200 Brugg . . . . .	Fr.	100.-
Brauerei Feldschlösschen, 4310 Rheinfelden . . . . .	Fr.	100.-
Dr. med. A. Staehelin, Bankstr. 20, 8400 Winterthur .	Fr.	100.-
Suter-Leemann AG, Badenerstr. 338, 8040 Zürich. . .	Fr.	100.-
Hypothekbank Lenzburg, 5600 Lenzburg . . . . .	Fr.	100.-
Oehler & Cie. AG, 5000 Aarau . . . . .	Fr.	100.-
Elektrochemie, 5300 Turgi . . . . .	Fr.	100.-
Frau M. Pioggia, Engadinstrasse 5, 7000 Chur . . . .	Fr.	100.-
Dr. G. A. Frey-Bally, 5000 Aarau . . . . .	Fr.	100.-
Dr. Hans Ebrard, Haldenweg, 8802 Kilchberg . . . . .	Fr.	100.-
Ritex AG, 4800 Zofingen . . . . .	Fr.	100.-
Frau M. Brennwald, Landbühl, 8620 Wetzikon . . . .	Fr.	100.-
Hans Zimmerli, Baugeschäft, 5035 Unterentfelden . .	Fr.	100.-
Aargauer Tagblatt AG, 5000 Aarau . . . . .	Fr.	100.-
Verlag des Badener Tagblatts, 5400 Baden . . . . .	Fr.	100.-
Dr. med. Jos. Nick, Obere Bahnhofstr. 33, 9500 Wil .	Fr.	100.-
Frau J. Fäh, Unterer Fahrenbühl 34, 5610 Wohlen . .	Fr.	100.-
Kinder Anne Lavanchy und Heinz und Irène Pfenninger, Schloss, 5600 Lenzburg . . . . .	Fr.	100.-
Walter Schmid, Moosstrasse 70, 8038 Zürich . . . . .	Fr.	100.-
Hans Zehnder, Forstingenieur, 5303 Würenlingen . . .	Fr.	100.-
A. Müri, Schorenquartier 16, 5734 Reinach . . . . .	Fr.	100.-
2. Klasse Sekundarschule, 5432 Neuenhof . . . . .	Fr.	70.-
Ornithologische Gesellschaft, 4127 Birsfelden . . . .	Fr.	60.-
Alfred Graf, alt Lehrer, 8912 Obfelden . . . . .	Fr.	50.-
Ernst Müller-Haueter, Neubrückstr. 103, 3000 Bern . .	Fr.	50.-
Walter Franke AG, 4663 Aarburg . . . . .	Fr.	50.-
Franz Gysi Aktiengesellschaft, 5034 Suhr . . . . .	Fr.	50.-
Dr. V. Schmid, 5400 Baden . . . . .	Fr.	50.-
Ed. Berger, Lehrer, 3054 Schüpfen . . . . .	Fr.	50.-
Dr. Milo Caroni, Via Solaria, 6648 Minusio . . . . .	Fr.	50.-
Oskar Sager, 5724 Dürrenäsch . . . . .	Fr.	50.-
Max Walder, Im Bruggen, 8906 Bonstetten . . . . .	Fr.	50.-
Freisinnig-demokratische Bezirkspartei, 5400 Baden . .	Fr.	50.-

Frau E. Sallmann-Stehli, Weinfelderstr. 47, 8580 Amriswil . . . . .	Fr.	50.-
Hovag AG, 5610 Wohlen . . . . .	Fr.	50.-
Hans Meierhofer, Schilderfabrik, 5507 Mellingen . . . . .	Fr.	50.-
Rud. Burkhalter AG, 5525 Fischbach . . . . .	Fr.	50.-
Frl. Margr. Baur, Korneliusstrasse 15, 8008 Zürich . . . . .	Fr.	50.-
Natur- und Jagdschutzverein Birstal, 4242 Laufen . . . . .	Fr.	50.-

Am 14. Dezember 1969 gelangte das «Gesetz über den Hochwasserschutz, die Entwässerung und die Bodenverbesserungen im Gebiet der Reussebene» (Reusstalgesetz) zur Abstimmung. Die Stimmbürger des Kantons Aargau stimmten dem Gesetz mit 32557 Ja zu 30521 Nein zu. Das knappe Resultat hat nach dem erbittert geführten Abstimmungskampf in beiden Lagern nicht eitel Freude ausgelöst. Interessant ist, dass die betroffenen acht Gemeinden mit 495 Ja zu 604 Nein ablehnten. Bestimmt hatte es unter den Neinsagern viele Gegner des Naturschutzes.

Die acht Gemeinden liegen in den Bezirken Bremgarten und Muri. In beiden überwogen die Neinstimmen, und zwar im Bezirk Bremgarten mit 2333 Ja zu 3358 Nein und im Bezirk Muri mit 1284 Ja zu 2163 Nein. Die Resultate der acht Gemeinden des Meliorationsgebietes:

Hermetschwil . . . . .	26 Ja	52 Nein
Jonen . . . . .	53 Ja	95 Nein
Oberlunkhofen . . . . .	63 Ja	48 Nein
Unterlunkhofen . . . . .	25 Ja	52 Nein
Aristau . . . . .	48 Ja	124 Nein
Merenschwand . . . . .	172 Ja	129 Nein
Mühlau . . . . .	68 Ja	67 Nein
Rottenschwil . . . . .	40 Ja	37 Nein

Es ist nicht in allen Kreisen verstanden worden, dass der Schweizerische und der Aargauische Bund für Naturschutz und unsere Stiftung sich gemeinsam für die Annahme des Gesetzes einsetzten. Es würde den Rahmen dieses Berichtes sprengen, den Werdegang und Leidensweg des Gesetzes und die unzähligen Verhandlungen, Aussprachen und Sitzungen hier zu schildern, die dazu führten, dass wir uns zum Ja durchringen konnten. Wir glauben, für unsere Belange das herausgeholt zu haben, was realistisch gesehen optimal herauszuholen war. Wir haben von Anfang an erklärt, der Melioration der Reussebene, und damit auch dem Bau des Kraftwerkes Zufikon, keine grundsätzliche Opposition zu machen, wenn

1. auf das Landschaftsbild bestmöglich Rücksicht genommen wird,
2. die Grundwasserabsenkung auf ein Minimum beschränkt bleibt,
3. eine angemessene Reservatsfläche ausgeschieden wird,
4. das meliorierte Land der Landwirtschaft erhalten bleibt.

Ob die im Gesetz verankerte Reservatsfläche von 250 ha angemessen ist, darüber kann man tatsächlich zweierlei Meinung sein. Wir hätten sie

*Tätigkeit*

gerne grösser gesehen. Ob der Zweckentfremdungsparagraph genug Schutz bietet, wird uns die Zukunft zeigen.

Neben den Beratungen und Verhandlungen um das Reusstalgesetz hatten wir uns mit einer grossen Zahl mehr oder weniger wichtiger Geschäfte zu befassen. Viel Zeit erforderten die Verhandlungen zum Kauf von Grundstücken, brauchte es doch oft mehrere Aussprachen bis zur Einigkeit.

An weitem grössern Geschäften seien erwähnt:

- Kiesausbeutung in Tägerig (zwei Verhandlungen an Ort und Stelle)
- Hochspannungsleitung über den Heitersberg (Einigungsverhandlungen)
- Verhandlungen betreffend die Dammführung in der Reussebene.

Eine grosse Freude bereitete uns die Kulturstiftung Pro Argovia damit, dass sie den Aargauer Preis unserm unvergesslichen, viel zu früh verstorbenen Dr. Hans Ulrich Stauffer zusprach. In einer schlichten, eindrucksvollen Feier wurde der Preis am 6. September am Ufer der «Stillen Rüss» in Rottenschwil, die uns so viel Sorgen bereitet, seiner tapferen Frau übergeben. Wenig später erschien dann im Verlag Sauerländer in Aarau die von der Pro Argovia aus Anlass der Preisübergabe herausgegebene, von unserm Stiftungsratsmitglied Erich Kessler zusammengestellte Gedenkschrift «Bedrohte Vielfalt». Die 115 Seiten umfassende illustrierte Schrift enthält nebst dem Lebensbild des Frühverstorbenen dessen Untersuchungen über die Flora des Kantons Aargau und seine massgebenden Beiträge zu einer zeitgemässen Naturschutzplanung im Reusstal.

*Schlusswort*

Es sei an dieser Stelle all jenen gedankt, die in irgendeiner Form unsere Bestrebungen unterstützt haben. Dank gebührt vor allem den Mitgliedern des Arbeitsausschusses, den Behörden von Bund und Kanton, den Stiftern und Spendern, dem Stiftungsrat für das grosse Vertrauen, aber auch den Landverkäufern. Wir hoffen, auch künftig mit dieser vielseitigen Hilfe rechnen zu können.

Turgi, im Februar 1970

*Jak. Zimmerli*



Blick von Unterrüti bei Merenschwand über die Parklandschaft der Reuss-ebene. Im Hintergrund Oberlunkhofen und das Kelleramt (Photo E. Kessler)

## Gesetz über den Hochwasserschutz, die Entwässerung und die Bodenverbesserungen im Gebiet der Reussebene (Reusstalgesetz)

Vom 15. Oktober 1969

Der Grosse Rat des Kantons Aargau, gestützt auf Art. 25, 33 und 88 der Staatsverfassung, beschliesst:

*Zweck* § 1 Die Gemeinden Aristau, Hermetschwil, Jonen, Merenschwand, Mühlau, Oberlunkhofen, Rottenschwil und Unterlunkhofen (im folgenden «Gebiet» genannt) sind

- a) vor Überschwemmungen durch die Reuss und deren Seitenbäche zu schützen und zu entwässern (wasserbaulicher Teil),
- b) soweit erforderlich zu meliorieren (meliorationstechnischer Teil).

*Träger* § 2 <sup>1</sup> Träger des wasserbaulichen Teils ist der Staat.  
<sup>2</sup> Träger des meliorationstechnischen Teils sind die Bodenverbesserungsgenossenschaften des Gebietes.

*Kosten-  
verteilung* § 3 <sup>1</sup> Die Kosten des wasserbaulichen Teils mit Einschluss des Erwerbs der dafür erforderlichen Rechte im Betrage von Fr. 30 500 000.– trägt der Staat, soweit sie nicht vom Bund übernommen werden oder zu Lasten des Kraftwerkes Bremgarten-Zufikon gehen. Steigen oder sinken die Kosten im Laufe der Ausführungszeit über oder unter die auf der Preisbasis vom 1. Januar 1969 berechneten Aufwendungen, so erhöht oder vermindert sich der Kredit entsprechend.

<sup>2</sup> An die Kosten des meliorationstechnischen Teils zahlt der Staat nach den Vorschriften über die Bodenverbesserungen einen Beitrag von 40%. Die Gemeinden des Gebietes leisten an die in ihrem Bann entstehenden Kosten einen Beitrag von mindestens 10%. Die nach Abzug dieser Beiträge und des Bundesbeitrages verbleibenden Kosten sind vom beteiligten Grundeigentum nach den Vorschriften über die Bodenverbesserungen zu tragen.

*Projekt-  
genehmigung* § 4 Der Grosse Rat genehmigt die generellen Projekte des wasserbaulichen Teils.

§ 5 <sup>1</sup> Auf die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes, des Wasserhaushaltes, der Jagd und der Fischerei ist Rücksicht zu nehmen. Der Landschaftscharakter des Gebietes soll nach Möglichkeit erhalten bleiben. Der Regierungsrat erlässt nach Anhörung der Gemeinderäte, der Vorstände der Bodenverbesserungsgenossenschaften sowie der Organe des Natur- und Landschaftsschutzes Landschaftsgestaltungspläne.

<sup>2</sup> Der Regierungsrat fasst umgehend die zum Schutz der künftigen Naturschutzreservate und zur Erhaltung des Landschaftscharakters erforderlichen vorsorglichen Beschlüsse.

<sup>3</sup> Unter Berücksichtigung der Interessen der Landwirtschaft und der Wasserwirtschaft werden Naturschutzreservate und Schutzzonen mit einer Gesamtfläche von ca. 250 ha ausgeschieden. Der Grosse Rat entscheidet über noch bestehende Differenzen bei der Abgrenzung dieser Flächen. Die Gemeinderäte, die Vorstände der Bodenverbesserungsgenossenschaften sowie die Organe des Natur- und Landschaftsschutzes sind anzuhören. Der Grosse Rat regelt durch Dekret Nutzung und Unterhalt der Reservate und Schutzzonen.

<sup>4</sup> Der Grosse Rat kann im Interesse einer gleichmässigen Verteilung der Naturschutzreservate und Schutzzonen, der Damm- und Kanalbauten usw. die Gemeindegrenzen im Gebiet nach Anhörung der Gemeinderäte anpassen. Bisherige Leistungen sind angemessen zu berücksichtigen.

§ 6 Für den wasserbaulichen Teil und Naturschutzzwecke erforderliche Rechte sind vom Staate zu beschaffen. Der Grosse Rat beschliesst die entsprechenden Kredite. Das für die Kanalwege erforderliche Land ist von den Bodenverbesserungsgenossenschaften zur Verfügung zu stellen.

<sup>2</sup> Die Rechte nach Absatz 1 können gegen volle Entschädigung enteignet werden, falls sie nicht freihändig oder im Regulierungsverfahren erworben werden können.

§ 7 Für die Durchführung des meliorationstechnischen Teils haben die Grundeigentümer innert sechs Monaten nach Inkrafttreten dieses Gesetzes Bodenverbesserungsgenossenschaften zu gründen und deren Organe zu bestellen. Wird diese Frist nicht eingehalten, hat der Regierungsrat, soweit dies für die Durchführung des Unternehmens nötig ist, die Gründung und Konstituierung zu verfügen. Er erlässt darüber eine Verordnung.

<sup>2</sup> Die Bodenverbesserungsgenossenschaften haben zur zweckmässigen Durchführung des Unternehmens unter sich, mit dem Staat und mit den Gemeinden zusammenzuarbeiten.

<sup>3</sup> Im übrigen gelten für die Bodenverbesserungen die eidgenössischen und kantonalen Erlasse.

§ 8 In Bodenverbesserungen einbezogene Grundstücke ausserhalb der jeweiligen Kanalisationsrayons dürfen ohne Bewilligung des Regierungsrates ihrem Zweck nicht entfremdet werden. Bauten und Anlagen zu an-

*Natur- und Landschaftsschutz, Wasserhaushalt, Anpassung der Gemeindegrenzen*

*Erwerb von Rechten, Enteignungsrecht*

*Bodenverbesserungen*

*Zweckentfremdungsverbot*

dern als land- und forstwirtschaftlichen Zwecken mit Einschluss von Ablagerungen dürfen nur ausnahmsweise und aus wichtigen Gründen bewilligt werden, wenn die öffentlichen Interessen es gestatten.

<sup>2</sup> Gesuche um Bewilligungen gemäss Absatz 1 sind während einer Frist von 20 Tagen in der betreffenden Gemeindekanzlei zur Einsicht aufzulegen. Auf die Auflage ist im Amtsblatt durch den Gemeinderat hinzuweisen. Einsprachen gegen ein Gesuch sind während der Auflagefrist bei der Gemeindekanzlei zuhanden des Regierungsrates schriftlich zu erheben.

*Unterhalt*

§ 9 <sup>1</sup> Der Unterhalt des wasserbaulichen Teils obliegt dem Staat. Die Gemeinden haben daran nach Massgabe der Verursachung, des Interesses und der finanziellen Leistungsfähigkeit Beiträge zu leisten. § 10 Abs. 3 bleibt vorbehalten.

<sup>2</sup> Der Unterhalt des meliorationstechnischen Teils erfolgt nach den eidgenössischen und kantonalen Erlassen über das Bodenverbesserungswesen.

*Kraftwerk Bremgarten-Zufikon*

§ 10 Das Kraftwerk Bremgarten-Zufikon ist Bestandteil der Sanierung der Reusebene. Die Projekte für den wasserbaulichen Teil, den meliorationstechnischen Teil und das Kraftwerk Bremgarten-Zufikon sind aufeinander abgestimmt.

<sup>2</sup> Die Ausführung des wasserbaulichen Teils, des meliorationstechnischen Teils und des Kraftwerkes Bremgarten-Zufikon ist zu koordinieren.

<sup>3</sup> Bau-, Betriebs- und Unterhaltskosten der Bauten und Anlagen, die sowohl dem wasserbaulichen Teil als auch dem Kraftwerk Bremgarten-Zufikon dienen, sind vom Regierungsrat nach Massgabe des Interesses auf Staat und Kraftwerk zu verlegen. Durch diesen Kostenverteiler darf der Stromkonsument nicht zusätzlich belastet werden.

*Vollzug*

§ 11 <sup>1</sup> Der Regierungsrat ist mit dem Vollzug dieses Gesetzes beauftragt.

<sup>2</sup> Er ist ermächtigt, für Projektierung, Ausführung und Unterhalt die notwendigen organisatorischen Massnahmen zu treffen.

*Inkrafttreten*

§ 12 Dieses Gesetz tritt mit der Annahme durch das Volk in Kraft.

Aarau, den 15. Oktober 1969

Der Präsident des Grossen Rates: *Dr. Walter Edelmann*

Der Staatsschreiber: *Dr. Hans Suter*

## Stiftungsrat

- \* Jakob Zimmerli, Postverwalter und Grossrat, 5300 Turgi, Präsident
- \* Romano Galizia, Bildhauer, 5630 Muri, Aktuar
- \* Max Schuppisser, alt Kreisoberförster, 5630 Muri
- \* Erich Kessler, Sekundarlehrer, 5452 Oberrohrdorf
- \* Lic. iur. Ferdinand Rohr, Adjunkt des Baudepartementes, 5722 Gränichen

Dr. Leo Weber, Regierungsrat, 5630 Muri

Ernst Megert, Grossrat, 5200 Windisch

Dr. Alphons Hämmerle, Bezirkslehrer, 5452 Oberrohrdorf

Leonz Leuthard, Gemeindeschreiber und Grossrat, 5634 Merenschwand

Bruno Küng, Fabrikant und Grossrat, 5649 Aristau

Dr. Conrad Roth, alt Kreisoberförster, 4800 Zofingen

Martin Bernet, Polizist, 6330 Cham

Ferdinand Notter, Mitglied der Geschäftsleitung des Schweizer Heimatschutzes, 5610 Wohlen

Dr. Karl Bäschlin, Seminardirektor, 5000 Aarau

Armin Haase, Bezirkslehrer, 5610 Wohlen

Dr. Max Werder, Direktor des AEW, 5000 Aarau

Albert Rüttimann, Landwirt und Grossrat, 8911 Jönen

Fred Isler, Direktor und Grossrat, 5103 Wildegg

Dr. Dr. h.c. Robert Käppeli, Ciba AG, 4000 Basel

Werner Gugelmann, Papeterie, 5610 Wohlen

Dr. med. und phil. Hans Stauffer, Arzt, 5000 Aarau

Eugen Keller, Lehrer, 5708 Birrwil

Dr. Alfons Zehnder, Seminarlehrer, 5432 Neuenhof

Prof. Dr. Hans Leibundgut, 8142 Uitikon-Waldegg

Dr. V. Ziswiler, Konservator und Oberassistent am Zoologischen

Museum der Universität Zürich, 8702 Zollikon

Oberst Menn, Waffenplatzkommandant, 5620 Bremgarten

- \* Mitglieder des Arbeitsausschusses

Postcheckkonto: Stiftung Reusstal Bremgarten, 50-302